

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2024

Informationen aus der Verwaltung

Der Bürgermeister hat bekannt gegeben, dass der Förderbescheid für den 2. Änderungsantrag sowohl von Bund als auch vom Land eingegangen sei. Die Förderung erfolgt in voller Höhe, so dass die Kosten in Höhe von 40 Mio. Euro gedeckt sind.

Außerdem berichtete der Bürgermeister über die Statistik von 2023.

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Verhandlung und Vereinbarung städtebaulicher Verträge zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“

Zur Sicherung und Wahrung der kommunalen Interessen, sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ städtebauliche Verträge mit den Vorhabensträgern geschlossen werden. Um standortspezifische Bedingungen in die Verträge einfließen zu lassen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden die Verhandlungen durchzuführen und die städtebaulichen Verträge zu schließen. Zur Wahrung der kommunalen Interessen sollen die städtebaulichen Verträge mindestens folgenden Inhalt haben:

- Die Vorhabensträgerin wird verpflichtet, die endgültige Planung, Vermessung und erstmalige Errichtung einer Windkraftanlage sowie alle dafür notwendigen temporären Anlagen, insbesondere Baustraßen, Kranstellplätze etc. auf eigene Rechnung herzustellen
- Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, in Abstimmung mit der Gemeinde, Schäden an kommunalen Infrastrukturanlagen auf eigene Kosten zu beseitigen und ihr vor Maßnahmenbeginn eine Beweissicherung zu übergeben
- Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, ausgehobenen Mutterboden vor Ort im nutzbaren Zustand zu erhalten. Seine Verbringung außerhalb des B-Plangebietes bedarf der Zustimmung der Gemeinde
- Die Vorhabenträgerin wird zur anteiligen Umsetzung und Pflege der im Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ festgesetzten Kompensationsmaßnahmen verpflichtet
- Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, gegenüber der Gemeinde eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank oder öffentlichen Sparkasse bis 2 Monate nach Erfüllung aller Vertragsbedingungen zu leisten
- Die Vorhabenträgerin wird anteiligen zur Erstattung des Personal- und Sachaufwands der Gemeinde und der externen Kosten für die Erstellung des B-Plans und der dafür notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans verpflichtet. Je Baufenster beträgt der Anteil 20 %.
- Die Vorhabensträgerin und die Gemeinde werden zur wechselseitigen Bereitstellung von Flächen, Kabeltrassen, Zufahrten, Baulasten etc. zur Erschließung des Vorhabens verpflichtet
- Die Vorhabensträgerin wird verpflichtet die Netzinfrastruktur – bestehend aus einer Kabeltrasse und dem Anschluss an eine Übergabestation - für weitere Windkraftanlagen im Geltungsbereich des B-Planes zur Verfügung zu stellen

Durch die Verträge werden die gesamten im B-Plan-Verfahren entstandenen Kosten auf die fünf Anlagen umgelegt, wodurch das B-Plan-Verfahren für die Gemeinde kostenneutral aufgeht.

Um Rechtssicher agieren zu können, ist die Beschlussfassung zurückgestellt worden. Der Bürgermeister kann jedoch die Verhandlungen vorab aufnehmen.

Allgemeine Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem nachträglichen Bauantrag zur Errichtung eines Schafstalls auf dem Flurstück 175/3 der Gemarkung Röhrsdorf mehrheitlich zugestimmt.

Vom Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Gemarkung Deila Flurstück 24/13 der Gemeinde Käbschütztal werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Information zu Baumaßnahmen aus dem Jahr 2023

Der Bauamtsleiter berichtet anhand einer Präsentation über abgeschlossene Baumaßnahmen der Gemeinde im Jahr 2023, noch fertig zu stellende und geplante Baumaßnahmen 2024.

Übertrag von Haushaltsmitteln aus 2023 in das Jahr 2024

Der Gemeinde liegen mit Durchführung des Kassenjahreswechsels die vorläufigen Jahresergebnisse 2023 vor. Für Vorhaben, für welche im Jahr 2023 Mittel in den Haushalt eingeplant waren, jedoch noch nicht fertig gestellt wurden und somit noch Ausgaben zu erwarten sind, sind die jeweiligen Restmittel in das Folgejahr zu übertragen.

Entsprechend der Übersicht sind die jeweiligen Mittel für das entsprechende Vorhaben aus 2023 in das Folgejahr 2024 zu übertragen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich dem Übertrag der Mittel aus 2023 in das Folgejahr 2024 für die entsprechenden Vorhaben für Auszahlungen von insgesamt 6.751.908,99 € und Einzahlungen insgesamt aus übertragenen Ermächtigungen von 6.568.919,94 € zugestimmt.

Folgende Maßnahmen können somit im Jahr 2024 fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Januarsitzung am 16. 01. die Übertragung finanzieller Mittel aus dem Haushalt 2023 in einer Höhe von über 6,7 Millionen EUR für 53 Maßnahmen. Damit wird ein Finanzvolumen in einer Höhe übertragen, das anderen Kommunen für ein ganzes Haushaltjahr zur Verfügung steht. Insgesamt waren im Jahr 2023 rund 22,2 Millionen EUR für Investitionen eingeplant. Für Projekte, die im vergangenen Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnten, ist damit die Finanzierung auch für das Folgejahr unabhängig vom Beschluss für den Haushaltplan 2024 gesichert.

Der größte Anteil der Kosten entfällt dabei auf Investitionen, so unter anderem auf den Breitbandausbau mit rund 2,5 Millionen EUR, die grundhafte Sanierung der Kindertagesstätte Sachsdorf mit über 1,2 Millionen EUR, Straßenbau und Straßenbeleuchtung mit über 740.000 EUR, Trink- und Abwassermaßnahme mit 440.000 EUR. Für die Sanierung des Jahnbad wurden Mittel von 141.600 EUR übertragen.

Demgegenüber werden auch geplante Einnahmen von rund 6,5 Millionen EUR übertragen. Dies sind zum großen Teil Fördermittel, die erst nach Schlussrechnung der Investitionen ausgezahlt werden. Mit über 5,3 Millionen EUR aus der Breitbandförderung erwartet die Gemeinde hier die höchste Einnahme.

Übertrag von Haushaltsmitteln aus 2023 in das Folgejahr 2024

| Bereich | Bemerkung | geplante Zuwendungen aus 2023 | geplante Investitionen aus 2023 |
|---------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| laufender Betrieb: | | | |
| Personal | Stellenbewertung | | 5.447,22 € |
| FFw | Ausstattung | | 18.135,94 € |
| GS Sachsdorf | Sanierung Dach | | 49.672,62 € |
| Räumliche Planung | versch. Maßnahmen | | 11.485,32 € |
| Räumliche Planung | B-Plan GWG Klipphausen | | 40.637,06 € |
| Wasserversorgung | Berstlining | | 124.781,61 € |
| Wasserversorgung | TW-Konzeption | | 32.692,80 € |
| AW Klipphausen | Fahrschule Fortbildung | | 4.143,87 € |
| AW Triebischtal | Tausch SPS Kläranlage Roitzschen | | 20.902,05 € |
| AW Triebischtal | Prüfung Überleitung KA Roitzschen | | 4.461,55 € |
| Gesamt: | | | 312.360,04 € |
| Investitionen: | | | |
| Komm. Liegenschaften | Ausbau Arztpraxis Schloss | | 27.691,40 € |
| Bauhof | Software | | 1.713,60 € |
| Bauhof | Ausstattung | | 1.882,40 € |
| IT | Homepage | 19.992,00 € | 25.000,00 € |
| FFw | Löschwasserversorgung | | 66.000,00 € |
| FFw | Schnelleinsatzzelt | | 5.698,54 € |
| FFw | Löschfahrzeug Scharfenberg | 131.000,00 € | 346.000,00 € |
| FFw | Sirene Lampersdorf/Sora | 15.157,08 € | |
| GS Naustadt | Außenanlagen LEADER-Förderung | | 144.124,05 € |
| Kita Sachsdorf | Ausstattung Kita Sachsdorf | | 66.832,91 € |
| Kita Sachsdorf | grundhafte Sanierung | 323.074,00 € | 1.255.204,05 € |
| Kita Scharfenberg | Industriespüler | | 3.000,00 € |
| Kita Wildberg | Industriespüler | | 3.000,00 € |
| Kita Wildberg | Erneuerung Kita | 70.539,50 € | 281.113,19 € |
| Kita Taubenheim | Klettergerät | | 3.000,00 € |
| Jahnbad | Sanierung 1. BA | 40.000,00 € | 141.580,01 € |
| Wasserversorgung | Notstromgeräte/Pumpen | | 18.088,00 € |
| Wasserversorgung | Notstromgeräte/Pumpen | | 18.088,00 € |
| Wasserversorgung | TW i.V.m. Breitband | | 14.822,57 € |
| Wasserversorgung | TW i.V.m. Breitband | | 101.982,25 € |
| Wasserversorgung | Druckerhöhung Robschütz | | 9.284,13 € |
| Breitband | Baukosten (weiße/grau Flecken) | 5.317.744,02 € | 2.480.853,13 € |
| Breitband | Baukosten (GWG) | 111.419,89 € | |
| AW Klipphausen | Notstromgeräte/Pumpen | | 25.041,65 € |
| AW Klipphausen | Notstromgeräte/Pumpen | | 18.088,00 € |
| AW Klipphausen | Scharfenberg Hinterwinkel | 65.025,68 € | 189.756,73 € |
| AW Triebischtal | Robschütz/ Neidmühle | | 23.723,66 € |
| AW Triebischtal | Phosphoreliminierung KA Miltitz | 83.411,91 € | |
| Gemeindestraßen | Schlackenweg Constappel | | 536.966,27 € |
| Gemeindestraßen | Steinsgasse Rothschönberg | | 92.229,30 € |
| öffentliche Beleuchtung | Bel.-pauschale LEADER | 119.950,00 € | 78.581,63 € |
| öffentliche Beleuchtung | Beleuchtung i.V.m. Breitband | | 30.060,34 € |
| öffentliche Beleuchtung | Str.bel. Trieb. Teil 2 (Erzweg) | | 4.314,50 € |
| Parks, Landschaftsbau | Geländer Bäckersteig | | 4.000,00 € |
| Parks, Landschaftsbau | Dorfplatz Piskowitz | 80.072,00 € | 107.079,61 € |
| öffentliche Gewässer | Ausgleichsmaßnahme VZ Weistropp | | 142.200,00 € |

| | | | |
|----------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| öffentliche Gewässer | Ausgleichsmaßnahme ID535 (Lasuv) | 22.000,00 € | |
| GWG Klipphausen | Erweiterung 5. BA | | 10.000,00 € |
| GWG Röhrsdorf | Erweiterung (Grunderwerb) | | 5.945,69 € |
| GWG Röhrsdorf | Ausgleichsmaßnahme Erweiterung. GWG | | 17.024,40 € |
| Tourismus | Wandertafeln | | 44.007,65 € |
| Tourismus | Radwegkonzeption | | 3.000,00 € |
| Hochwasser 2013 | HW ID 20429 RW-Kanäle Gauernitz, Inst. Gauernitzbach | 169.533,86 € | 92.571,29 € |
| Gesamt | | 6.568.919,94 € | 6.439.548,95 € |

Abschluss Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Klipphausen und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH

Zwischen der Gemeinde Klipphausen und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH besteht seit dem 07.12.2000/ 24.01.2001 ein Wasserlieferungsvertrag, der letztmalig mit dem 4. Nachtrag vom 12.12./ 19.12.2022 angepasst wurde. Gegenstand des Nachtrags war u. a. die Neufassung des § 5 Nr. 2, d. h. die Festsetzung des Wasserlieferpreises sowie dessen zeitliche Befristung bis zum 31.12.2023. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, den zwischen ihnen bestehenden Wasserliefervertrag mit Wirkung ab dem 01.01.2024 neu zu fassen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Klipphausen ist der Vertrag durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Abschluss des Wasserliefervertrages in der vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Bestellung der Gemeindewehrleitung

Nach § 14 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen waren Neuwahlen im Gemeindefeuerwehrausschuss fällig. In der Gemeindefeuerwehr Klipphausen wurde am 29.11.2023 die Wahl zur Gemeindewehrleitung durchgeführt. Dabei wurden Kamerad Eric Petermann zum Gemeindewehrleiter, Kamerad Christoph Hartmann zum 1. stellvertretenden Gemeindewehrleiter sowie Kamerad Franz Jorschick zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter Bereich Ausbildung gewählt. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die gewählten Kameraden in ihre Funktionen zu bestellen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Bestellung der Kameraden mehrheitlich beschlossen.

Verkauf des Flurstückes 215/2 der Gemarkung Robschütz

Der Gemeinde Klipphausen liegt ein Kaufantrag für das Flurstück 215/2 der Gemarkung Robschütz vor. Bei dieser Fläche handelt es sich um vom Antragsteller zum Teil bebaute Erholungsfläche. Das beantragte Flurstück hat eine Größe von 268 m².

Der Kaufpreis beträgt 13.600,00 € und wurde durch ein Verkehrswertgutachten vom Landratsamt Meißen – Gutachterausschuss - ermittelt. Das Flurstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Verkauf einstimmig zugestimmt.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Gemarkung: | Sachsdorf |
| Flurstück: | 21/3 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |

- | | |
|---------------|-------------------|
| 2. Gemarkung: | Burkhardswalde |
| Flurstücke: | 130 |
| Nutzungsart: | Ackerfläche |
| 3. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstücke: | 430 und 434 e |
| Nutzungsart: | Grünfläche |
| 4. Gemarkung: | Tanneberg |
| Flurstück: | 318/20 |
| Nutzungsart: | Grünfläche |
| 5. Gemarkung: | Taubenheim |
| Flurstücke: | 89/3 und 89/6 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 6. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstück: | 622/15 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 7. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstück: | 601/7 |
| Nutzungsart: | Gewerbegrundstück |